

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung (17. TA)

des Bürger- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 21.02.2013, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,

Sitzungsraum Rhein (5.06)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

CDU

Andreas Eckloff

Patrick Kuckelsberg

Bernhard Marewski

Irmgard von Styp-Rekowski

Ulrich Wokulat

i. V. f. Albrecht Omankowsky

SPD

Ferdinand Feller

Peter Ippolito

Christoph Kürz

Peter Schröder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Elias

Marita Schmitz

BÜRGERLISTE

Horst Müller

Karl Schweiger

Vorsitzender

FDP

Dr. Klaus Naumann

Die Unabhängigen

Manuel Lindlar

i. V. f. Jürgen Scharf

pro NRW

Ilona-Maria Peuker

i. V. f. Claudia Weber

OP

Christoph Pesch

Verwaltung:

Beigeordneter Frank Stein

Dezernat III

Michaele Drescher

Recht und Ordnung (30)

Dirk Terlinden

Umwelt (32)

Hermann Greven

Feuerwehr (37)

Lena Zlonicky

Planung und Bauaufsicht (61)

Ellen Zens

Finanzen (20)

Dieter Scholz

Sportpark Leverkusen

Schriftführerin:

Brigitte Beier-Witte

FB Umwelt (32)

es fehlen entschuldigt:

CDU

Albrecht Omankowsky

Die Unabhängigen

Jürgen Scharf

pro NRW

Claudia Weber

Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW

Nina Girivenko

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung.....5
2	Genehmigung von Niederschriften5
3	Einsammeln von Schrott durch die AVEA - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.01.13 m. StN. v. 07.02.13 - Nr.: 2010/20135
4	Versicherungsschutz für Feuerwehrleute - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.01.13 - Nr.: 2023/2013.....5
5	Festsetzung der Marktstandsgebühren 2013 - Nr.: 1896/2012.....6
6	Rettungsdienstgebühren 2013 - Nr.: 1959/2012.....6
7	Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr 2013 - Nr.: 1970/20126
8	Bebauungsplan 201/II "Alte Landstraße / Starenweg" (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) - Aufstellungsbeschluss - Nr.: 1655/2012...7
9	Bebauungsplan Nr. 206/I "Kurttekottenweg/Fontanestraße" in Leverkusen-Wiesdorf - Beschluss über die Vergrößerung des Geltungsbereichs - Beschluss über die öffentliche Auslegung (beschleunigtes Verfahren) - Nr.: 1984/2013.....7
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 24/II "Autohaus Kammann - Overfeldweg" - Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs - Beschluss über die öffentliche Auslegung - Nr.: 1942/20127
11	2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Wuppertalstraße" - Auslegungsbeschluss.....8
11.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2013 zur Vorlage Nr. 1995/2013 - Nr.: 2021/2013.....8
11.2	Verwaltungsvorlage Nr. 1995/20138
12	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V19/II "Supermarkt Bergisch- Neukirchen" - Auslegungsbeschluss - Nr.: 1982/2013.....8
13	Weiterentwicklung des Geländes "Auermühle" - Nr.: 1900/2012.....9
14	Verzicht auf Toilettenwagen an Markttagen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.02.13 m. StN. v. 15.02.13 - Nr.: 2050/20139
	Bericht des Dezernenten 10

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2013).....10

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. Schweiger, Vorsitzender, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses vom 10.01.13 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Einsammeln von Schrott durch die AVEA

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.01.13 m. StN. v. 07.02.13
- Nr.: 2010/2013

Herr Beig. Stein berichtet, dass seitens der Verwaltung geprüft wird, ob durch bauliche Maßnahmen den Sammlungsaktivitäten vor dem Eingang zur AVEA entgegen gewirkt werden kann.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 3 (2 BÜRGERLISTE, 1 pro NRW)

dagegen: 13 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen)

Enth.: 1 (OP)

4 Versicherungsschutz für Feuerwehrleute

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.01.13
- Nr.: 2023/2013

Herr Beig. Stein sagt zu, eine Ausarbeitung zum Umfang des Versicherungsschutzes als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 4 (2 BÜRGERLISTE, 1 pro NRW, 1 OP)

dagegen: 13 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen)

- 5 Festsetzung der Marktstandsgebühren 2013
- Nr.: 1896/2012

Auf Antrag von Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird die Vorlage einstimmig bis zur Ratssitzung vertagt, da in den Fraktionen noch interner Abstimmungsbedarf besteht.

- 6 Rettungsdienstgebühren 2013
- Nr.: 1959/2012

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

dafür: 16 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 OP)

dagegen: 1 (pro NRW)

- 7 Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr 2013
- Nr.: 1970/2012

Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss:

Wie Vorlage

- einstimmig , bei 1 Enthaltung pro NRW -

- 8 Bebauungsplan 201/II "Alte Landstraße / Starenweg" (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
- Aufstellungsbeschluss
- Nr.: 1655/2012

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Vorlage

- einstimmig , bei 1 Enthaltung pro NRW -

- 9 Bebauungsplan Nr. 206/I "Kurttekottenweg/Fontanestraße" in Leverkusen-Wiesdorf
- Beschluss über die Vergrößerung des Geltungsbereichs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung (beschleunigtes Verfahren)
- Nr.: 1984/2013

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Vorlage

dafür: 14 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 OP)
dagegen: 2 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 1 (pro NRW)

- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 24/II "Autohaus Kammann - Overfeldweg"
- Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Nr.: 1942/2012

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Vorlage

- einstimmig -

- 11 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Wuppertalstraße"
- Auslegungsbeschluss
- Nr.: 1995/2013

- 11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2013 zur Vorlage Nr. 1995/2013
- Nr.: 2021/2013

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Antrag

dafür: 15 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGER-
LISTE, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW)
dagegen: 2 (1 FDP, 1 OP)

- 11.2 Verwaltungsvorlage Nr. 1995/2013

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet die Verwaltung, die Vorlage um das Thema „Erneuerbare Energien“ zu ergänzen.

Die Verwaltung sagt zu, im Bau- und Planungsausschuss auf der Grundlage des Änderungsantrages Nr. 2021 Flächen zu benennen.

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Vorlage unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag Nr. 2021 der SPD-Fraktion vom 19.02. zur Vorlage 1995

dafür: 15 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGER-
LISTE, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW)
dagegen: 2 (1 FDP, 1 OP)

- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V19/II "Supermarkt Bergisch-Neukirchen"

- Auslegungsbeschluss
- Nr.: 1982/2013

Die Verwaltung führt aus, dass der Investor mit dem existierenden Einzelhändler Gespräche zur Verbindung der Parkplätze führen wird. Die Thematik der Geschwindigkeitsreduzierung und eventueller Parkverbotsregelungen kann nicht über den Bebauungsplan geregelt werden. Die Verwaltung empfiehlt, sich diesbezüglich direkt mit dem FB Straßenverkehr ins Benehmen zu setzen.

Beschlussempfehlung an den Bau- und Planungsausschuss:

Wie Vorlage

dafür: 16 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW)
dagegen: 1 (OP)

-

- 13 Weiterentwicklung des Geländes "Auermühle"
- Nr.: 1900/2012

Auf Antrag von RF. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird die Vorlage einstimmig in den Bau-und Planungsausschuss vertagt.

- 14 Verzicht auf Toilettenwagen an Markttagen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.02.13 m. StN. v. 15.02.13
- Nr.: 2050/2013

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 6 (4 SPD, 2 BÜRGERLISTE)
dagegen: 11 (5 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 1 OP)

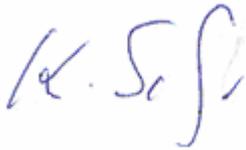
Bericht des Dezernenten

Herr Beig. Stein informiert über das Prozedere im Rahmen der Vorbereitung der Bundestagwahl zur Abschließung von Verträgen zur Plakatierung.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2013)

Es werden keine Zusatzanfragen gestellt.

Karl Schweiger schließt die Sitzung gegen 18:30 Uhr.



Karl Schweiger
Vorsitzender



Brigitte Beier-Witte
Schriftführerin

Anlage

Versicherungsschutz für Feuerwehrleute

In dem Antrag der Bürgerliste vom 29.01.13 wird kein konkreter Vorfall, sondern nur in "Allgemeinplätzen" über angebliche Probleme gesprochen.

Bei den Feuerwehrleuten gibt es fünf Gruppen die es zu unterscheiden gilt:

- Berufsfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehr / Katastrophenschutz
- Jugendfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilungen
- Musikzüge

Die Berufsfeuerwehr ist wie jeder Arbeitnehmer/Beamter entsprechend im Dienst über die erweiterte Sachschadenshaftung oder über die gesetzliche Unfallversicherung der Unfallkasse NRW versichert. Konkrete Aussagen hierzu können der FB 11 und der FB 37 treffen. Fahrten zum Dienst, sind normale Wege zur Arbeit.

Für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr / Katastrophenschutz, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilungen und der Musikzüge besteht über die Unfallkasse NRW ebenfalls Unfallschutz.

Die Unfallkasse NRW wirbt auf Ihrer Homepage (<http://www.unfallkasse-nrw.de/feuerwehr-portal/leistungen/>) mit folgenden Leistungen:

Rehabilitation und Geldleistungen: Alles aus einer Hand

Wer sein Leben für andere einsetzt, muss darauf vertrauen können, dass auch ihm im Unglück geholfen wird. So ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bei Eintritt eines Versicherungsfalles (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) zuständig. Sie setzt bei ihrer Leistungsgewährung auf zwei Säulen:

- individuelle Rehabilitation und
- umfassende Geldleistungen

Umfassend abgesichert

Wir begleiten unsere Versicherten durch die gesamte Rehabilitation. Erster Schritt ist die medizinische Versorgung: der kompetente Arzt, die richtige Klinik, das beste Material – wir stellen uns mit unserer Erfahrung schnell und unkompliziert in den Dienst der Verletzten. Ein umfassender Leistungskatalog zeigt, was wir tun können, damit die Versicherten so schnell wie möglich gesund werden.

Zeitgleich kümmern wir uns darum, dass sie schnell nach Hause und nach der Genesung übergangslos in den Beruf zurückkehren können. Falls nötig, sorgen wir für Fort- und Weiterbildung oder Umschulung.

Je nach Art und Umfang des Unglücks leiden viele Verletzte seelisch unter dem Erlebten. Deshalb fördern wir die Psychosoziale Unterstützung – sie hilft den Einsatzkräften, mit belastenden Situationen umzugehen. Im Bereich der Rehabilitation sorgen wir dafür, dass Betroffene psychotherapeutisch optimal behandelt wird.

Wichtiger Grundsatz bei der Rehabilitation insgesamt: Die Versicherten erhalten ein individuell auf sie zugeschnittenes Programm. Ihnen wird mit allen geeigneten Mitteln geholfen.

Mehrleistungen

Zugleich soll es durch den Einsatz bei der Feuerwehr im Unglücksfall keine finanziellen Einbußen geben. Vom Verletzten- und Übergangsgeld bis zu Renten aufgrund einer entsprechenden Minderung der Erwerbsfähigkeit und – im schlimmsten Fall – für Leistungen an Hinterbliebene wird gesorgt.

Konkrete Aussagen hierzu können der FB 11 und der FB 37 treffen.

Zur Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes wurde für den Personenkreis

- Freiwillige Feuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Musikzüge

seit dem 02.06.09 eine **zusätzliche Unfallversicherung** abgeschlossen.

Gemäß diesen Versicherungsbedingungen bezieht sich diese Versicherung auf Unfälle, von denen die Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren bei Ausübung von versicherten Tätigkeiten betroffen werden. Als versicherte Tätigkeiten gelten Einsätze, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen der den Feuerwehren gesetzlich obliegenden Aufgaben. Ferner sind versichert die Tätigkeiten, die für die Stadt nach jeweiligem Auftrag durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, wie z. B. Feuerwehrfeste, Festzüge, Kameradschaftsabende u. ä. unterfällt ebenfalls dem Versicherungsschutz.

Unfälle auf den direkten Wegen nach und von der versicherten Tätigkeit sind in den Versicherungsschutz einbezogen. Körperschädigungen, die nachweisbar als Folge von Raucheinwirkungen bei der Brandbekämpfung entstehen, werden als Unfallfolge betrachtet und sind damit versichert.

Versichert sind aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Versicherungssummen:

- 50.000 € Tod
- 150.000 € Invalidität
 - 25 € Tagegeld ab dem 43. Tag
 - 25 € Krankenhaustagegeld 1. – 42. Tag, Genesungsgeld 100 %
- 15.000 € Kosmetische Operationen
- 5.000 € Bergungskosten

Versichert sind Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit folgenden Versicherungssummen:

- 10.000 € Tod
- 150.000 € Invalidität
 - 25 € Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld 100 %
- 15.000 € Kosmetische Operationen
- 5.000 € Bergungskosten

Versichert sind Mitglieder des Spielmannszuges mit folgenden Versicherungssummen:

- 50.000 € Tod
- 150.000 € Invalidität
 - 25 € Tagegeld ab dem 43. Tag
 - 25 € Krankenhaustagegeld 1. – 42. Tag, Genesungsgeld 100 %
- 15.000 € Kosmetische Operationen
- 5.000 € Bergungskosten

Die **ergänzende Unfallversicherung** bezieht sich auf Unfälle der versicherten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen, Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, abwehrendem Brandschutz und Allgemeiner Hilfe einschließlich der direkten Wege und zurück.

Nach den Bedingungen der GVV-Kommunalversicherung ist hierfür jedoch der Nachweis zu führen, dass die Unfallkasse Hessen die Anerkennung als versicherte Feuerwehrtätigkeit ausgesprochen hat und sowohl diese als auch die GVV-Kommunalversicherung die Anerkennung wegen fehlender Kausalität aufgrund des medizinischen Zusammenhangs schriftlich abgelehnt haben.

Versichert sind dann aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr noch mit folgenden Versicherungssummen:

- 10.000 € Tod
- 30.000 € Invalidität
- 10 € Tagegeld ab dem 1. Tag
- 2.000 € Bergungskosten

Sondereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

- 1) Mitversichert ist die Tätigkeit als Luftbeobachter bei Benutzung von Luftfahrzeugen während eines Einsatzes, nicht jedoch in der Eigenschaft als Luftfahrzeugführer.
- 2) Mitversicherung des unfallunabhängigen Herztodes bzw. einer Invalidität während eines Einsatzes oder einer Übung – ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens.
- 3) Einschluss von Infektionen sowie Inhalationen bestimmter Stoffe.
- 4) Einschluss von Strahlenschäden.
- 5) Einschluss von Kosten für Kosmetische Operationen.

In der **Haftpflichtversicherung der Stadt Leverkusen** ist für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr / Katastrophenschutz ein zusätzlicher Schutz mitversichert.

Gemäß den Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für (derzeit 261) aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und (derzeit 46) Katastrophenschutzmitglieder für Sachfolgeschäden und Rabattverlust. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzlichen Ansprüche der Feuerwehrleute/Brandmeister/Katastrophenschutzmitglieder auf Ersatz von Sachschäden einschließlich der Schäden an den eigenen Kraftfahrzeugen, die diese während des Dienstes (Einsätze, Übungen, Wettbewerbe und sonstige Feuerwehrveranstaltungen) erleiden. Schäden an den für Feuerwehrzwecke aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen herangezogenen fremden Fahrzeugen, Maschinen und Geräte sind mitversichert.

Die Ersatzansprüche der oben aufgeführten Personen wegen des Verlustes von Schadensfreiheitsrabatt infolge Drittschäden bei Verwendung von privateigenen Kraftfahrzeugen sind ebenfalls mitversichert.

Der Versicherungsschutz wird nach Maßgabe der AHB (Allgemeinen Haftpflicht Bedingungen) und der Risikobeschreibung zum Versicherungsschutz für Ansprüche von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wegen Schadensfreiheitsrabattverlust infolge Schäden bei Fahrten für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr gewährt.

Mitversichert sind Ansprüche wegen Sachfolgeschäden (Wertminderung, Nutzungsausfall / Kosten eines Ersatzwagens).

Der Versicherungsschutz wird nach Maßgabe der besonderen Bedingungen für die Versicherung von Ersatzansprüchen nach § 670 BGB bei Verwendung von eigenen Kraftfahrzeugen (PKW, Motorräder, Mopeds) zu Dienstfahrten gewährt.

Für die aktiven Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilungen und der Musikzüge ist in der Haftpflichtversicherung der Stadt Leverkusen lediglich Sachschaden als ein zusätzlicher Schutz mitversichert.

Gez. Dreier

